Eingangsdatum:

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Postfach 16 02 55

19092 Schwerin

Projektnr.: MAF _

ANTRAG

auf Gewährung von Zuschüssen gemäß der Richtlinie des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE)

Antrag bitte vollständig ausfüllen! Bei [X] bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag auf Förderung muss **vor Beginn des Vorhabens** beim Landesförderinstitut M-V eingereicht werden. Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages gemäß den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung.
Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers/des Unternehmens

1.2 Landkreis

1.3 Straße, Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 Telefon (tagsüber)

1.8 Telefax

1.9 E-Mail

1.10 Rechtsform des Antragstellers/des Unternehmens

1.11 Ein Nachweis der Rechtsform liegt dem Antrag als Anlage bei — ja ☐ nein ☐

1.12 Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt — ja ☐ nein ☐

1.13 Gründung des Unternehmens am:

1.14 Geschäftsgegenstand

1.15 Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen (einschl. Geschäftsführer, ohne Auszubildende) [1)] ☐

davon weiblich [1)] ☐

Anzahl der Auszubildenden [1)] ☐

davon weiblich [1)] ☐

[1)] Bitte tragen Sie die genaue Anzahl ein.

1.16 Beteiligungsverhältnisse

Ich bin/ Wir sind zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem oder an weiteren Unternehmen beteiligt

ja ☐ nein ☐

An dem antragstellenden Unternehmen sind folgende Gesellschafter beteiligt::

Name — Beteiligung in %

.....
.....
.....
.....
.....

1.17 Jahresumsatz des Unternehmens [2)]

..... TEUR

1.18 Bilanzsumme des Unternehmens [2)]

..... TEUR

[2)]) Soweit die Europäische Kommission neue Grenzen festlegt, finden diese Berücksichtigung.

2. Angaben zu früheren öffentlichen Finanzierungshilfen und Zuwendungen

Die Zuschüsse gemäß der Richtlinie des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen werden als „De-minimis“-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001, Amtsblatt der EG Nr. L 10/30 ff. vom 13. Januar 2001 gewährt. Nach dieser Regelung dürfen Zuschüsse/ Zuwendungen aus „De-minimis“-Programmen nur bis zu einer Höhe von 100.000 EUR (195.583 DEM) innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe gewährt werden. Hinweise, ob ein Förderprogramm unter diese Regelung fällt, sind in den jeweiligen Förderrichtlinien bzw. Bescheiden enthalten.
Haben Sie in den vergangenen 3 Jahren (rückwirkend ab Antragstellung) „De-minimis“-Beihilfen (Zuschüsse, Darlehen u.ä.) des Landes, des Bundes und der Europäischen Union beantragt oder erhalten?

ja ☐ nein ☐

Bei der Beantwortung der vorhergehenden Frage mit „ja“ fügen Sie bitte die **aktuelle “De-minimis“-Bescheinigung** diesem Antrag bei. Sollten erhaltene bzw. beantragte Förderungen dort nicht aufgeführt sein**,** füllen Sie die nachfolgende Tabelle aus.

Zuwendungs-geber	**Programm**	**Aktenzeichen**	**Datum der Antragstellung**	**Datum der Bewilligung**	**Zuschuss/ Darlehen u.ä.**

3. Angaben zum Vorhaben

3.1 Bezeichnung der Messe

3.2 Messeort (PLZ, Ort)

3.3 Bundesland bzw. Land (Auslandsmessen)

3.4 Wie groß ist Ihre Ausstellungsfläche (in m^2)?

Halle: ……. Außengelände: ……..

3.5 Zeitliche Durchführung

Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)[3] __ __ __ __ __ __ __ __

Beginn der Messe bzw. Ausstellung (TT.MM.JJJJ) __ __ __ __ __ __ __ __

Ende der Messe bzw. Ausstellung (TT.MM.JJJJ) __ __ __ __ __ __ __ __

[3]) Als **Vorhabensbeginn** gilt der **Abschluss eines** der Ausführung zuzurechnenden **Lieferungs- und Leistungsvertrages**.

3.6 Projektbeschreibung (bitte als Anlage beifügen!)

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan

4.1 Ausgabenplan

	Ausgaben in EUR (netto)
Standmiete	

4.2 Finanzierungsplan

Finanzierung

Eigenmittel		EUR
Fremdmittel		EUR
Gesamtfinanzierung		EUR

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Gewerbeanmeldung
- ggf. Handelsregistereintragung
- ggf. Gesellschaftsvertrag
- ggf. aktuelle „De-minimis“-Bescheinigung
- Projektbeschreibung

6. Hinweise/Erklärungen

6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Richtlinie des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen zur Kenntnis genommen habe(n).

6.2 Ich/Wir versichern hiermit ausdrücklich, dass mein/unser Unternehmen mit dem zur Förderung beantragten Projekt vor der Antragstellung noch nicht begonnen hat. (Als Beginn des Projektes gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Durchführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages)

6.3 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1 bis 1.5),
b) Rechtsform und Vorsteuerabzugsberechtigung (Ziffer 1.10 bis 1.12),
c) Angaben zum Geschäftsgegenstand und zur Anzahl der Beschäftigten (Ziffer 1.14, 1.15),
d) Beteiligungsverhältnisse (unter Ziffer 1.16),
e) Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme (unter Ziffer 1.17, 1.18),
f) Angaben zu früheren öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 2.),
g) Angaben zum Messestandort (Ziffer 3.1 bis 3.4),
h) Zeitliche Durchführung (Ziffer 3.5),
i) Beschreibung des Messeprojektes, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (unter Ziffer 3.6),
j) Angaben zum Ausgabenplan (Ziffer 4.1),
k) Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 4.2).

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

6.4 Mir ist/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.

6.5 Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei den zuständigen Behörden und nachgeschalteten Einrichtungen zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden und Einrichtungen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über den Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen.
Das betrifft ebenfalls alle Daten, die nach Beendigung des Vorhabens im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle erfasst werden.
Eine Auflistung von Namen und Anschriften der Stellen, denen die Daten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung übermittelt werden, wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

6.6 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Zuschussberechtigung durch Einsicht in meine/unsere Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung von der Bewilligungsbehörde oder einem von dieser autorisierten Vertreter geprüft werden kann.

6.7 Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

6.8 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant worden ist.

6.9 Ich/Wir erkläre(n), dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen bei anderen Stellen beantragt worden sind bzw. beantragt werden.

6.10 Ich/Wir erklären, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von mir/uns kein Offenbarungseid geleistet wurde.

6.11 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt und dass in diesem Falle die Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999, Amtsblatt der EG Nr. L 161/1 ff vom 26. Juni 1999, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1261/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999, Amtsblatt der EG Nr. L 161/43 ff vom 26. Juni 1999 - ersetzt durch die Verordnung (EG) 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999, Amtsblatt der EG Nr. L 213/1 ff vom 13. August 1999, Anwendung findet.

6.12 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt und dass in diesem Falle Artikel 46 der Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999, Amtsblatt der EG Nr. L 161/1 ff vom 26. Juni 1999, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1159/2000 der Europäischen Kommission vom 30. Mai 2000, Amtsblatt der EG Nr. L 130/30 ff vom 31. Mai 2000, Anwendung findet.

6.13 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt und dass in diesem Falle die Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999, Amtsblatt der EG Nr. L 161/1 ff vom 26. Juni 1999, in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001, Amtsblatt der EG Nr. L 10/30 ff. vom 13. Januar 2001, Anwendung findet.

	(Stempel)
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

	(Stempel)
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en)